



## Gutes Leben im Alter

Sie werden gebraucht!



Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg  
zum Alltagsbegleiter oder Nachbarschaftshelfer



## Alltagsbegleitung

- Sie begleiten flexibel einen oder mehrere Senioren bis zu 32 Stunden pro Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 80 Euro pro Monat. Bei weniger Stunden verringert sich der Betrag anteilig.
- Mit dem zu Begleitenden sind Sie bis zum 2. Grad nicht verwandt oder verschwägert und nicht in einer häuslichen Gemeinschaft lebend.
- Ein fachlich versierter Projektträger macht Sie mit den Senioren bekannt oder Sie kennen bereits einen älteren Menschen, der den Wunsch hat begleitet zu werden.
- Sie treffen alle Absprachen mit »Ihrem« Senior individuell und eigenverantwortlich.
- In einer Monatsliste geben Sie Stundenanzahl und gemeinsame Aktivitäten an.
- Über Ihren Projektträger sind Sie haftpflicht- und unfallversichert.

# Zeigen Sie Herz und werden Sie aktiv!

## Sie werden als Alltagsbegleiter / in gebraucht, wenn ...

- Sie zeitliche Kapazitäten haben.
- sich Ihr Wohnsitz im Freistaat Sachsen befindet.
- Sie sich eine fachliche Organisation und Betreuung durch einen Träger wünschen.
- Sie gut zu Fuß und mobil sind.
- Ihr zu Begleitender nicht pflegebedürftig ist und ein Pflegegrad weder bewilligt noch beantragt wurde. **Eine fachliche Vorbildung oder Schulung ist daher nicht nötig.**
- für Sie der finanzielle Aspekt nicht im Vordergrund steht – es geht Ihnen um das soziale Engagement.

## Sie werden als Nachbarschaftshelfer / in gebraucht, wenn ...

- Sie gerne selbstständig arbeiten.
- sich Ihr Wohnsitz im Freistaat Sachsen befindet.
- Sie eine Tätigkeit im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements suchen.
- Sie sich nicht vor der Herausforderung scheuen, auch Pflegebedürftige in ihrer Häuslichkeit zu betreuen.
- Sie bereit sind, einen Pflegekurs zu absolvieren oder bereits über Kenntnisse in der Versorgung von Pflegebedürftigen verfügen.

## Nachbarschaftshilfe

Sie leisten nachbarschaftliche Hilfe bei pflegebedürftigen Personen.

- Dafür benötigen Sie einen **Pflegekurs** von viermal 90 Minuten: Diesen **übernimmt Ihre Pflegekasse!** Alle drei Jahre bedarf es einer Auffrischung im Umfang von zweimal 90 Minuten. Oder Sie verfügen über Erfahrungen oder Kenntnisse in der Versorgung Pflegebedürftiger und können diese Ihrer Pflegekasse nachweisen (zum Beispiel Nachweis entsprechender beruflicher Tätigkeit).
- Die Anerkennung zum Nachbarschaftshelfer als Unterstützungs- und Entlastungsangebot ist unkompliziert.
- Sie können entweder ein Betreuungsangebot oder ein Entlastungsangebot mit haushaltsnahen Dienstleistungen oder eine Kombination aus beiden vorhalten.
- Zuhause lebende Personen mit Pflegegrad können dafür den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen.
- Für Ihre erbrachten Leistungen können Sie maximal 10 Euro pro Stunde in Rechnung stellen.
- Sie dürfen maximal 40 Stunden pro Monat abrechnen.
- Fachkräfte mit entsprechender beruflicher Qualifikation (im Sinne der Betreuungsangeboteverordnung) dürfen einen höheren Stundensatz verlangen und auch mehr Stunden im Monat erbringen. Bei dem Wunsch nach einer hauptberuflichen Ausübung wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).



## Versicherung / Steuern

- Nachbarschaftshelfer benötigen eine Haftpflichtversicherung. Es wird für Personenschäden eine Versicherungssumme in Höhe von zwei Millionen Euro und für Sachschäden in Höhe von einer Million Euro empfohlen.
- Außerdem ist anzuraten, Ihre Tätigkeit mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder einem Vertreter der steuerberatenden Berufe zu besprechen, um diese korrekt in der persönlichen Einkommensteuererklärung angeben zu können.

Für die Einnahmen als Nachbarschaftshelfer kommt gegebenenfalls die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 36 EStG in Betracht. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn nur eine Person betreut wird. Das heißt, die Einnahmen aus dieser Tätigkeit sind dann zwar in einer Einkommensteuererklärung anzugeben, jedoch müssen sie nicht versteuert werden.



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.



## Kontakt

Fachservicestelle Sachsen  
Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,  
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag  
Volkssolidarität Dresden e.V.  
Spitzwegstraße 57  
01219 Dresden  
Telefon: +49 351 5010716  
Mobil: +49 173 3237646  
E-Mail: [fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für  
Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: [redaktion@sms.sachsen.de](mailto:redaktion@sms.sachsen.de)  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)  
[www.facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://www.facebook.com/SozialministeriumSachsen)  
[www.twitter.com/sms\\_sachsen](https://www.twitter.com/sms_sachsen)  
[www.instagram.com/sms\\_sachsen](https://www.instagram.com/sms_sachsen)

Volkssolidarität Dresden e. V.  
Spitzwegstraße 57  
01219 Dresden  
E-Mail: [fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)

**Titel:**

De Visu – Adobe Stock

**Foto:**

Budimir Jevtic (Seite 2) – Adobe Stock  
Erickson Stock (Seite 4) – shutter stock

**Gestaltung:**

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

**Redaktionsschluss:**

08/2019

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der  
Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.  
Es steht auch zum Download unter  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) zur Verfügung.